Sotin G 140 Glas- und Spiegelreiniger



Überarbeitet am:16.09.2016 Version: 02 Ersetzt Version: 01

1.1 Produktidentifikator Sotin G 140 Glas- und Spiegelreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel.1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SOTIN GmbH & Co.KG

Industriestraße 6

55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND

Telefon 0671-8 94 89-0 Fax 0671-8 94 89 25 Homepage www.sotin.de E-Mail info@sotin.de

Auskunftgebender Bereich Labor

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme Entfällt.

Signalwort Entfällt.

Gefahrenhinweise Entfällt.

Sicherheitshinweise Keine.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält Salmiak, Alkohol

< 5 % anionische Tenside

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische x

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	1 - 5	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder

unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung

zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sotin G 140 Glas- und Spiegelreiniger



Überarbeitet am:16.09.2016 Version: 02 Ersetzt Version: 01

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Verwendung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse LGK 10 - 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arheitsplatzgrenzwerte (DF)

Albeitspiatzgrenzwerte (DL)				
Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen	
Propan-2-ol	200	500	AGW, DFG, Y	
	Spitzenbegren	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)		

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

bestandtelle mit blologischen Grenzwerten				
Bestandteil				
Propan-2ol				
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton			
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton			

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, > 120 min.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	arün

Sotin G 140 Glas- und Spiegelreiniger



Überarbeitet am:16.09.2016 Version: 02 Ersetzt Version: 01

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 9 - 10

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C] nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]

nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte bei 20°C [g/cm³] 1,98

Löslichkeit in Wasser mischbar

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt

Explosionsgefahr nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

Dermal LD50 12800-13400 mg/kg Kaninchen

Oral LD50 5280 mg/kg Ratte Inhalativ LC50 / 8h 47,5 mg/l Ratte

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar. Karzinogenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar. **Aspirationsgefahr**Keine Daten verfügbar. **Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität 67-63-0 Propan-2-ol

LC50 / 96h 9640 mg/l (Pimephales promelas)

EC50 / 48h 13299 mg/l (Daphnia magna)

IC50 / 72h > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Sotin G 140 Glas- und Spiegelreiniger



Überarbeitet am:16.09.2016 Version: 02 Ersetzt Version: 01

Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation"

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG

(2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz -WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:

LGK 10 - 13

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen

für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

ADR:

EmS:

IUCLID:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par voie de navigation intérieure Accord européen relatif au transport

international des marchandises dangereuses

par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe AGW: Arbeitsplatzgrenzwert Chemical Abstract Service CAS:

CLP: Classification, Labelling and Packaging of

Chemicals

DFG: Senatskommission zur Prüfung

gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

(MAK-Kommission)

Derived No Effect Level DNEL: Median effective concentration FC50:

EINECS: European Inventory of Existing Commercial

Chemical Substances Emergency Schedules

Mittlere Hemmkonzentration der ErC50:

Wachstumsrate

Europäische Union (Von der EU wurde ein EU:

Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

GHS: Globally Harmonised System

Hautresorptiv H:

International Air Transport Association IATA: International Code for the Construction and IBC-Code:

Equipment of Ships carrying Dangerous

Chemicals in Bulk

IC50: concentration causing 50% of maximal inhibitory effect

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

International Uniform Chemical Information Database

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz Lethal concentration, 50% LC50: LD50: Median lethal dose

Lit.: Literatur

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: International Convention for the Prevention of

Marine Pollution from Ships

MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am

Arbeitsplatz

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic

substance

PNEC: Predicted No Effect Concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of

Chemicals

RID: Règlement concernant le transport

international ferroviaire de marchandises

dangereuses

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf

flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz

Sotin G 140 Glas- und Spiegelreiniger



Überarbeitet am:16.09.2016 Version: 02 Ersetzt Version: 01

very Persistent and very Bioaccumulative Verwaltungsvorschrift wassergefährdende vPvB: VwVwS:

Y:

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet

zu werden.

Eye irritation, Hazard Category 2 Eye Irrit.2: Flam. Liq.2: STOT SE 3: Flammable liquids, Hazard Category 2 Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT1 + 8 + 9 + 11+ 12+14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.